

## **Bericht Nr. 2118 zum zweiten Bericht des Bürgerrates zum Auftrag der LDP und SP betreffend Anreiz für 18-jährige Ausländerinnen und Ausländer sich einbürgern zu lassen**

---

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 10. Juni 2016

### ***Ausgangslage***

Bürgerrat und Aufsichtskommission (AK) haben bereits einmal zum Geschäft berichtet; es wurde in der Folge mit Beschluss vom 23. Juni 2015 an den Bürgerrat zurückgewiesen. Insbesondere wegen rechtlichen Erwägungen (Regelungskompetenz) hatte sich damals der Bürgerrat gegenüber einer Gebührenreduktion durch die Bürgergemeinde ablehnend geäußert. Die AK hatte sich dieser Beurteilung im Wesentlichen angeschlossen, sich jedoch weiteren Überlegungen zu einem Anreizsystem nicht verschlossen. Diese bestehen im Wesentlichen in einem vom Bürgerrat empfohlenen Angebot an Kursgutscheinen für alle potentiellen Jungbürgerinnen und Jungbürger. Für die Beurteilung, ob ein solches Angebot nach einer Versuchsphase aufrecht zu erhalten ist, ist die AK allerdings von einer Beobachtungszeit von ca. zwei Jahren ausgegangen (vgl. Bericht AK vom 12. Juni 2015). Im heutigen Zeitpunkt wäre eine abschliessende Beurteilung hierzu noch zu früh, auch wenn die vom Bürgerrat vorgelegten Nutzerzahlen zumindest für die Startphase der offerierten Angebote als äusserst bescheiden eingestuft werden müssen.

### ***Würdigung durch die Aufsichtskommission (AK)***

Inzwischen wurde die Gebührenfrage im Grossen Rat durch die Motion Wüest-Rudin aufgegriffen, und es liegt dem kantonalen Gesetzgeber aktuell ein Bericht des Regierungsrates zur Beurteilung vor, wonach durch Anpassung der kantonalrechtlichen Grundlagen auch die Entrichtung einer kommunalen Gebühr für die Gruppe der 18-Jährigen entfallen würde. Zurzeit stehen entsprechende Beschlüsse jedoch noch aus.

Der Bürgerrat empfiehlt nun trotzdem, den vorliegenden Auftrag als erledigt abzuschreiben, dies unter dem Vorbehalt, dass die kantonale Gesetzesrevision beschlossen wird. Nach Auffassung der AK erscheint ein Parlamentsbeschluss des Bürgergemeinderates mit einem solchen Vorbehalt als problematisch. Entweder sollte der Auftrag abgeschrieben werden, oder er sollte noch einmal stehen gelassen werden.

Unter Hinweis auf die vorstehenden Erwägungen empfiehlt die AK dem Bürgergemeinderat mit 4 zu 3 Stimmen, den Auftrag stehen zu lassen.

### ***Antrag***

Die Aufsichtskommission beantragt dem Bürgergemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

://:           Der Auftrag wird stehen gelassen.

Namens der Aufsichtskommission  
Der Präsident: Dr. Markus Grolimund

7.6.16